

GEGENSTAND

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 Gemeinde Braunsbach

SACHVERHALT

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen hat. Aufgabe der Haushaltssatzung ist es, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, an die die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gleichermaßen gebunden sind.

Der Investitionsplan wurde bereits im Rahmen der Klausurtagung am 28.01.2023 sowie in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 15.03.2023 vorberaten und wurde in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 2 GemO dem Landratsamt Schwäbisch Hall als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und in Teilbereichen genehmigen zu lassen. Genehmigungspflichtig sind die vorgesehenen Kreditaufnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich dem Haushaltsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

Anlage: Haushaltsplan 2023 Gemeinde Braunsbach mit Wirtschaftsplan 2023
Eigenbetrieb Wasserversorgung Braunsbach